



Bad Reichenhalls Weg zum Bayerischen Staatsbad

Im südöstlichsten Eck und noch dazu die jüngste Kurtradition: Wie kam es dazu, dass die Bayerische Staatsregierung an Reichenhall ein besonderes Interesse entwickelte? Beharrlich und unspektakulär war der Weg zum Staatsbad.

Von Stadtheimatspfleger
Johannes Lang

Bad Reichenhall. Seit nunmehr 125 Jahren gehört Bad Reichenhall zum Reigen der Bayerischen Staatsbäder und befindet sich damit in der Gesellschaft der Bäderorte Bad Kissingen, Bad Brückenaue, Bad Steben und Bad Bocklet. Auch wenn es im Hinblick auf Größe und Bekanntheitsgrad hinter Bad Kissingen rangiert, so steht es hinsichtlich der Übernachtungszahlen doch deutlich vor den anderen Staatsbädern, die zudem eine entsprechend kleinere Infrastruktur aufweisen: So etwa sind Bocklet und Steben verhältnismäßig kleine Marktorte, wogegen Brückenaue zwar eine alte, aber mit gegenwärtig unter 7000 Einwohnern lediglich eine „Kleine Kleinstadt“ bildet.

Ihnen allen ist freilich gemeinsam, dass sie über das Zertifikat des Heilbades verfügen – die gewissermaßen höchste Auszeichnung, die ein Kurort in Deutschland erhalten kann und die ein ganzes Bündel an zu erfüllenden Kriterien voraussetzt. Als wichtigstes gilt die Heilquelle, die in Kissingen, Brückenaue, Steben und Bocklet in Form von Mineralheilquellen, in Bad Reichenhall hingegen als Soleheilquelle in Erscheinung tritt.

So etwa verfügt Brückenaue über insgesamt fünf verschiedene Mineralbrunnen, von denen zwei auch in Flaschen abgefüllt und im Handel angeboten werden. Die Bockleter „Balthasar-Neumann-Quelle“ wiederum gilt als die stärkste eisenhaltige Heilquelle Deutschlands, was man beim Kosten – auch ohne wissenschaftliche Expertise – gerne bestätigen wird. Von den drei teils hoch mineralisierten Stebener Heilquellen ist die radonhaltige „Tempelquelle“ die bekannteste; in Kissingen brachten es einige der insgesamt sieben Heilbrunnen zu internationaler Berühmtheit, wie etwa die nach dem gleichnamigen ungarischen Freiheitskämpfer Rakoczy benannte Quelle oder aber der Pandur-Brunnen.

Kurgastzahlen nahmen 1855 sprunghaft zu

Die im Fränkischen gelegenen vier Staatsbäder weisen allesamt eine mindestens in das 18. Jahrhundert zurückreichende Kurtradition im Bereich der Trinkkur auf und waren innerhalb der dortigen kleinräumig strukturierten Fürstentümer schon vor deren Übergang an Bayern in den Rang fürstlicher Bäder erhoben worden, in denen der jeweilige Landesfürst die Obsorge der dortigen Kureinrichtungen trug. Während Kissingen und Bocklet mit der Einverleibung des einstigen Fürstbistums Würzburg 1803 sowie Brückenaue mit der Einvernahme der einst zum Fürstbistum Fulda gehörigen Ländereien 1816 automatisch zu königlich bayerischen Bädern erklärt wurden, kaufte das Königreich Bayern im Jahre 1832 die Stebener Heilquellen und Kuranlagen, die rund 80 Jahre zuvor vom Fürstentum Kulmbach an die Marktgemeinde veräußert worden waren, von dieser zurück. Dadurch galt auch Steben nunmehr als königlich bayerisches Bad.

All diese Bäder waren, was die öffentlichen Kureinrichtungen betraf, somit in der Trägerschaft des Königreichs Bayern, das sich umgehend um deren Ausbau und Verbesserungen kümmerte. So etwa entstanden in Brückenaue ab 1819 mehrere Prachtbauten, darunter der üppig gestaltete „Kurssaal“ und die Wandelhalle mit Quellenhaus. Für das „Badhotel“ zeichnete Leo von Klenze verantwortlich, der neben Friedrich von Gärtner wohl namhafteste Architekt im Bayern Ludwigs I. Ihm übertrug man ab 1834 auch die Errichtung des weltberühmt gewordenen Arkadenbaus und Kurssaals von Kissingen, wo in den folgenden Jahrzehnten weitere Luxusbauten entstanden, so etwa das „Luitpoldbad“, das „Kurtheater“, die „Quellen- und Wandelhalle“, der „Regentenbau“ oder das „Kurhausbad“, die zu den auffälligsten Objekten der Bäderarchitektur überhaupt gehören.

Auch das überschaubare Bad Steben erhielt nach der Übernahme durch den Staat ab dem Jahre 1835 erstmals ein Badehaus sowie eine Wandelhalle. Lediglich Bocklet wurde in seiner der spätklassizistischen Bauphase entstammenden Gesamtarchitektur weitgehend so belassen, wie es sich noch heute in Form des „Brunnentempels“, des „Speisesaals“ sowie des „Fürstenbaus“ präsentiert.

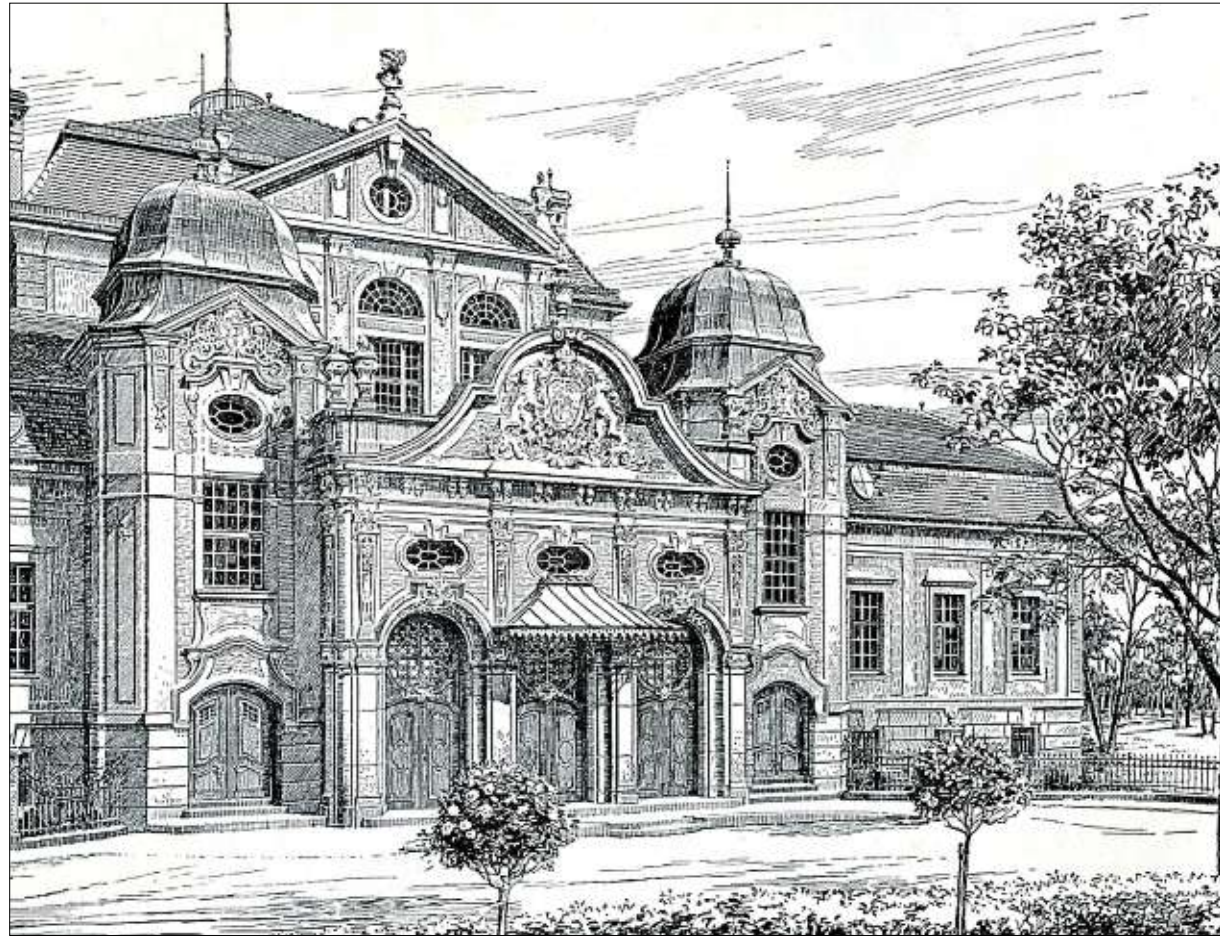
Aus dem Kreis dieser von alten fränkischen Bädern dominierten Bayerischen Staatsbäder sticht Reichenhall in mehrerlei Hinsicht hervor: Da ist zum einen die Lage in der südöstlichen Ecke Oberbayerns, und zum andern besitzt die Salinenstadt mit der Eröffnung der Sole- und Molkenkuranstalt Achselmannstein im Jahre 1846 die im Vergleich jüngste Kurtradition der heutigen Staatsbäder des Freistaats.

Wie kam es also dazu, dass die Bayerische Staatsregierung ausgerechnet an Reichenhall ein besonderes Interesse entwickelte?

Denn zunächst erwies sich das Engagement des Staates im Hinblick auf einen Kurbetrieb hierorts als durchaus überschaubar. So etwa hatte sich die 1834 von einem katastrophalen Brand heimgesuchte Salinenstadt drei Jahre später mit einem Plan zur „Errichtung eines Sole- und Soledampfbades auf Staatskosten“ an die Regierung in München gewandt, dort allerdings eine Abfuhr erhalten. Immerhin schossen Badeplätze damals gleichsam wie Pilze aus dem Boden, wobei nur den wenigsten eine längerfristige Zukunft beschieden war.

Nachdem jedoch die auf eine private Initiative zurückgehende Etablierung des Bades Achselmannstein 1846 vielversprechend verlaufen war und innerhalb weniger Jahre die gesamte Stadt in den Sog des Kurwesens gezogen hatte, stieg das Interesse des Staates an dem jungen Badebetrieb. So etwa nahmen die Kurgastzahlen im Jahre 1855 im Vergleich zum Vorjahr um rund 40 Prozent sprunghaft zu.

Vor diesem Hintergrund schaltete sich die Kammer des Innern der Regierung von Oberbayern ein, um – zusätzlich zum seit längerem bestehenden „Verschönerungsverein“ – eine „Verschönerungskommission“ bilden zu lassen. Diese verfolgte das Ziel, die von Kurgästen seit 1849 gespendeten Beiträge, welche bis dahin von Verein und Stadt zur Verschönerung der Kuranlagen eingesetzt worden waren, in staatlicher Zuständigkeit zu verwalten und zu organisieren. Bei den Verantwortlichen der Stadt, die sich in ihren Kompetenzen massiv beeinträchtigt sahen, stieß solches Ansinnen freilich auf wenig Verständnis, weshalb das Staatsministerium des Innern kurzerhand Fakten schuf: Im Jahre 1856 installierte man in der Salinen- und Kurstadt zusätzlich zur bestehenden Landgerichtsstelle den Posten eines Ju-



Symbol für die Übernahme des Bades Reichenhall in den Reigen der Königlichen Bäder: das 1900 eröffnete und staatlich finanzierte Kurhaus. – Fotos: Stadtarchiv



Der bayerische Finanzminister Emil von Riedel, nach dem in Bad Reichenhall eine Straße benannt wurde.



Konrad Prosinger, ehemaliger Reichenhaller Bürgermeister, setzte sich ab 1894 als Landtagsabgeordneter für die Kurstadt ein.



Friedrich Graf von Luxburg war juristischer Assessor und erster Badkommissär Reichenhalls im Jahre 1856.

ristischen Assessors und übertrug diesem die Tätigkeiten eines so genannten Badkommissärs. Als erster fungierte auf dieser Stelle Friedrich Graf von Luxburg (1829-1905). Zugleich hatte der Landgerichtsarzt nunmehr auch die Aufsicht über die sanitären Verhältnisse des Bades Reichenhall.

Im Jahr darauf übernahm der Reichenhaller Landrichter in Personalunion die Position eines Badkommissärs und erhielt seine Aufgaben in einer eigenen Dienstinstruktion zugewiesen: Er hatte das Beherbergungswesen für die Kurgäste zu organisieren, für die Verschönerung der Kur-Infrastruktur zu sorgen, Vergnügungsveranstaltungen durchzuführen, außerdem die Aufgaben der Fremden- und Lebensmittelpolizei zu übernehmen. Hinzu kam die Verwaltung der freiwilligen Kurgastspenden.

Beschwerde in einem Leserbrief über Kurtaxe

Genau diese Spenden aber standen im strategischen Fokus, denn schon im April 1858 führte man für alle Kurgäste verpflichtende Kurtaxbeiträge ein: Nunmehr erhob man pro Kurgast, je nach Finanzkraft – einen bis zwei Gulden für den gesamten Aufenthalt; lediglich Kinder unter 15 Jahren und die Diener der kurenden Herrschaft zahlten nichts. Aus dem so entstandenen Kurtax-Fonds sollten Promenaden, Ruheplätze, Gehwege, Kuranlagen u. dgl. geschaffen werden. Nicht inbegriffen im Betrag der Kurtaxe war hingegen der Zutritt zum Lesesaal, der sich im ersten Stock des Rathauses befand und wo in- und ausländische Zeitungen sowie

internationale Kurlisten auflagen. Deren Benutzung kostete einen zusätzlichen Beitrag.

Dem Badkommissär zur Seite stand das so genannte Badkomitee, worunter sich ursprünglich der Salineninspektor, Forstamtsleiter, Bürgermeister und Landgerichtsarzt befanden. Die Möglichkeiten, von Seiten der Kommunalpolitik Einfluss auf die Entwicklung des Bades zu nehmen, waren enden wollend.

Ein in den „Münchner Neuesten Nachrichten“ im August 1864 veröffentlichter Leserbrief rechnete vor, dass das Reichenhaller Badkommissariat in den vergangenen sieben Jahren insgesamt 15 000 Gulden (heute ca. 230 000 Euro) an Kurtaxe eingenommen habe, und kritisierte, dass sich dieser Betrag aber nicht im Bild des Kurortes widerspiegeln würde.

Die Schuld dafür sahen die Leserbriefschreiber – sie bezeichneten sich selbst als „mehrere Kurgäste“ – bei dem aus ihrer Sicht falsch zusammengesetzten Badkomitee, das überwiegend aus Spitzenbeamten bestand. Dagegen suche man darin, so die Kritik, Vertreter der Baubehörde, der Bürger- und Einwohnerschaft, der Ärzteschaft oder der Kurgäste vergeblich; auch der Begründer des Bades – Ernst Rinck, der Eigentümer des Achselmannstein – sei dort nicht vertreten. Man bemängelte, das Komitee könne nur beratend, nicht aber entscheidend tätig werden, wogegen die eigentlichen Entscheidungen in München und damit fernab der hiesigen Verhältnisse und Gegebenheiten getroffen würden.

Als Hauptkritikpunkt allerdings wurde offen angesprochen, dass die Stadt sowie Private immer dann einspringen müssten, wenn das Badkommissariat vorgebe, für

bestimmte Maßnahmen nicht zuständig zu sein, beispielsweise wenn es um das sommerliche Besprengen der staubigen Straßen für die Kurgäste gehe. Insofern stelle sich die berechnete Frage, ob dem Staat überhaupt das alleinige Verwaltungs- und Verwendungsrecht der Kurtaxe zustehe.

Obwohl der Leserbrief mehrere wichtige Punkte beim Namen genannt hatte, veränderte sich vorerst nichts an der für die Stadt unbefriedigenden Situation, nämlich dass man zwar immer wieder für die Verbesserung des Kurortes aufkommen musste, an den Einkünften der Kurtaxe aber nicht beteiligt war.

Daran änderte auch der Umstand nichts, dass das Landgericht Reichenhall in Folge der bayerischen Verwaltungsreform 1862 aufgehoben und die Stadt dem neu errichteten Bezirksamt (und späteren Landkreis) Berchtesgaden unterstellt wurde. Denn die bereits bestehende Stelle des Badkommissärs wurde belassen; dieser unterstand lediglich nunmehr als exponierter Bezirksamtsassessor der Berchtesgadener Mittelbehörde.

Emotionale Debatte über den Sinn eines Kurhauses

Eine besondere Belastung entstand der Stadt Reichenhall wenig später mit der Schaffung eines Kurgartens bei den Gradierhäusern. Da die dortigen Grundstücke dem staatseigenen Salinenärar gehörten, musste die Stadt die Realitäten von der „Königlichen General-Bergwerks- und Salinen-Administration“ anpachten, weshalb im Jahre 1868/69 entsprechende Pachtverträge geschlos-

sen wurden. Auf den Flächen entstanden in den darauffolgenden Jahren und auf Kosten der Stadt eine Wandelbahn sowie ein Musikpavillon; es folgten Pflanzungen im englischen Stil, die Errichtung einer Gärtnerwohnung und ein Kinderspielplatz. All diese Einrichtungen wurden laufend optimiert und belasteten – man bedenke das als Freiluftinhalatorium genutzte riesige Gradierwerk mit seiner enormen Baulast – die kommunalen Mittel sehr. Hinzu kam die für den Betrieb des Gradierhauses notwendige Sole, welche die Salinenverwaltung gegen entsprechende Beträge zur Verfügung stellte.

Im Jahre 1889 verlängerte die Stadt – nolens volens – den Pachtvertrag mit der Salinenadministration. Doch die Gesamtsituation blieb für die Stadtverantwortlichen unzulänglich, zumal die Ansprüche an den Kurort, welche man sich selbst auferlegte, dereinst nicht mehr zu stemmen sein würden: So etwa hatten Magistrat und Gemeindegremium bereits im November 1872 beschlossen, in der Nähe der Gradierhäuser dereinst ein Kurhaus – Konversationshaus, wie es damals hieß – zu platzieren.

Innerhalb der Bevölkerung entspann sich daraufhin eine jahrelange intensive und emotionale Debatte über den Sinn eines solchen Gebäudes und auch über die Frage, wo der beste Standort dafür sei. Klar war hingegen, dass die Kurstadt, wollte sie ihre prosperierende Entwicklung nicht selbstständig abwürgen, an einer solcher Einrichtung nicht vorbeikommen würde, war doch ein prächtig gestaltetes Kurhaus die Visitenkarte eines jeden namhaften Bades. Aber vorerst war keine Einigung über den geeigneten Bauplatz zu erzielen, da sich auch das Achselmannstein dafür anbötig machte. Noch einmal hatten Magistrat und Kollegium den Bau eines Konversationshauses förmlich 1883 beschlossen, doch eine Realisierung war vor allem in finanzieller Hinsicht nicht abzusehen.

Mit Abscheu zurückgewiesen

Im März 1892 begann das unter dem Vorstand des Arztes Dr. Anton Bulling stehende Gemeindegremium, den Druck in der Angelegenheit zu erhöhen, indem es den Magistrat aufforderte, Kontakt mit dem königlichen Badkommissariat aufzunehmen, „um zu berathen, woher die für die Erbauung eines Konversationshauses nothwendigen Summen zu beschaffen sind“, so dass dies „ohne Belastung der Gemeindebürger sich durchführen“ lasse.

Erneut trat das Kollegium am 28. November 1892 in nicht öffentlicher Sitzung zusammen, um folgende Frage zu behandeln: „Ist eine organisatorische Änderung in der Verwaltung des Bades Reichenhall erstrebenswerth?“ Insbesondere warf man dem hiesigen königlichen Badkommissär „notorische Unzulänglichkeit“ vor und ersuchte den Magistrat, bei der Regierung vorzusprechen: Der Badkommissär sollte, so die Vorstellung, ersetzt werden durch einen „von den hiesigen Interessenten gewählten Kurvorstand“, dem ein aus Vertretern der „Stadt und den Interessenten zusammengesetztes Kurkomitee beigegeben wird.“ Dessen Beschlüsse sollten die Richtschnur für den Kurvorstand bilden. Man sah den Zeitpunkt als geeignet an, da der Badkommissär, Sigmund Freiherr von Prankh, unmittelbar vor einer Beförderung und damit gewissermaßen einer Weglobung aus dem mittlerweile offiziell mit dem Namenszusatz „Bad“ versehenen Reichenhall stand, es somit unwahrscheinlich war, „daß er eine persönliche Kränkung für den je-

weiligen Badekommissär involviert.“ Das Kollegium schloss mit der vielsagenden Erklärung, „daß es die Umwandlung des Bades Reichenhall in ein sogen. Königl. Bad (wie Kissingen, Steben, Bocklet) perhorrescirt – und nur von der Selbstverwaltung sich eine geistliche Entwicklung der Zukunft Reichenhalls erwartet“.

Indem man das bildungssprachliche und veraltete Wort „perhorreszieren“ verwendete (von lat. perhorre: „mit Abscheu zurückweisen“), brachte man eine tiefe Abneigung der Variante eines königlichen Bades – also eines in der vollkommenen Trägerschaft des Staates befindlichen Bades – in Spiel, die offenbar bereits seit geraumer Zeit herumgeisterte.

Lanciert hatte diese Variante vermutlich das Umfeld des Bürgermeisters Konrad Prosinger. Auch dessen Gremium, der Magistrat, war mit der Arbeit des Badkommissärs unzufrieden, betrachtete man dessen Leistungen für den Kurort doch als unzureichend, wogegen die Stadt immer öfter in Vorleistung treten musste. Daher hatte das Badkommissariat schon seit längerer Zeit der Stadt jährlich einen bestimmten Betrag aus den Kurtaxeinnahmen ausgefolgt, damit diese die Arbeiten der Krankenpflege für Kurgäste, das Gehalt für den Polizeidiener, die Kosten für die Straßenspritzen, die Pacht für einen zweiten Spielplatz und den Wegeunterhalt bestreiten konnte. Immer häufiger aber beklagte die Stadt das aus ihrer Sicht zu gering bemessene Budget. Ansonsten aber lehnte der Magistrat das Ansuchen des Kollegiums ab und favorisierte vielmehr, dass in das Badkomitee künftig verstärkt Mitglieder der beiden städtischen Gremien entsandt werden sollten, ebenso Vertreter der umliegenden Gemeinden des Kurbezirks.

In einem bestimmten Punkt aber war man völlig konträr zur Meinung des Gemeindegremiums: „Dem Stadtmagistrat jedoch erscheint es für das hiesige Bad vortheilhafter, bei der k. Staatsregierung um Aufnahme des hiesigen Kurortes in die Zahl der k. Bäder nachzusuchen, da auf diese Weise die dem hiesigen Kurorte noch fehlenden u. nothwendigen Anstalten u. Einrichtungen bei der zu erhoffenden Genehmigung eines solchen Gesuches am schnellsten und unter den für die Stadt günstigsten Verhältnissen geschaffen werden könnten.“

Verärgert über die Haltung des Magistrats

Die Haltung des Magistrats verursachte im Kollegium gewisse Aufregung. Letztlich aber schloss sich das Gremium, mit Ausnahme seines Ersten Vorstands, Dr. Bulling, den Ausführungen an, wonach eine Übernahme des Bades in die alleinige Trägerschaft der Stadt aus Mangel an entsprechenden Finanzmitteln abzulehnen sei, hingegen „die Übernahme des Bades durch die kgl. Regierung oder Einräumung der Rechte einer juristischen Person an die jetzige Badeverwaltung wünschenswert und anstrebbare sei.“ Die Idee begann auch bei den Mitgliedern des Badkomitees zu arbeiten, so dass sich der Magistrat im Oktober 1893 nochmals ausdrücklich für die Variante einer Aufnahme Reichenhalls in den Reigen der königlichen Bäder aussprach. Einigermaßen kryptisch ließ man die Hoffnung anklingen, dass der staatliche Fiskus „die Herstellung der zur Hebung des hiesigen Kurortes nothwendigen Anstalten und Einrichtungen in möglichster Bälde bethätigen werde“, worunter schlicht und einfach das noch ausstehende Konversationshaus gemeint war.

Nachdem die Stadt unter Verweis ihres bestehenden Schuldenstands ein entsprechendes Gesuch an den Bayerischen Landtag gestellt hatte, befasste man sich dort im Mai 1894 mit dem Reichenhaller Anliegen. Obwohl mit dem Abgeordneten Konrad Prosinger der ehemalige Bürgermeister Bad Reichenhalls vehement



Blick vom Gradierhaus in den Kurgarten, rechts die damals noch bestehenden Villen, 1868.

die Belange der Kur- und Salinenstadt vertrat, kamen die Abgeordneten letztlich zu einer ablehnenden Haltung. Als Ursache kristallisierte sich die merkwürdige Verschränkung heraus, die es in dem Ort seit längerer Zeit gab, wonach Grund und Boden der öffentlichen Kureinrichtungen zwar dem Staat gehörten, die Stadt als Pächterin aber die Deutungshoheit über das Geschehen auf den dortigen Grundstücken beanspruchte. Hinzu kam, dass die Stadt selbstständig den Ankauf von Grundstücken in der Nachbarschaft des Kurgartens anstrebte, um dort dereinst ein Konversationshaus errichten zu können. Das Salinenärar aber könne keine Ankäufe tätigen, hieß es aus dem Kreis der Landtagsabgeordneten, da es sich dabei nicht um eine „juristische Person“ handle. Ferner würden das zu erbauende Kurhaus und die damit verbundene Notwendigkeit zur Verlegung des bestehenden Gradierwerks enorme Kosten nach sich ziehen – ein Argument, das bei den meisten Deligierten seine Wirkung nicht verfehlt haben dürfte.

Und schließlich fürchtete man, dass nach einer staatlichen Übernahme weitere Forderungen gestellt würden, so etwa im Hinblick auf die Schaffung eines großen Hotels oder eines zentralen Bades- und Kurmittelhauses. Damit aber würde der Staat, so die Begründung, hineingezogen in die zu prognostizierenden Konflikte mit privaten Hoteliers und Kuranstaltsbesitzern vor Ort.

All dies teilte man der Stadt schriftlich mit. Daraufhin beschloss der Magistrat in seiner Sitzung vom Oktober 1894 die Gründung einer „Kurstiftung“, an die sämtliche Grundstücke des Salinenärars mit allen darauf befindlichen Kur-Gebäulichkeiten sowie Baulasten übergehen sollten. Die „Kurstiftung“ selbst sollte der Verwaltung der Bezirksregierung unterstellt werden; das königliche Badkommissariat spielte in diesem Entwurf keine Rolle mehr. Als vordringlichste Maßnahme wurde die Errichtung eines Konversationshauses im Kurgarten erachtet. Die Stadt selbst aber könne für den Bau eines solchen keine Beiträge leisten, weshalb die Finanzierung der „Kurstiftung“ überlassen werden müsse. Dabei ging man selbstverständlich davon aus, dass die in Zukunft zu erhebenden Kurtaxbeiträge dann der Stiftung zustehen würden. Als weitere Wünsche für die Zukunft nannte der Magistrat die Vergrößerung der Wandelbahn sowie die Schaffung eines Durchgangs von einer Seite des Gradierwerks zur anderen.

Nachdem das Badkommissariat das neuerliche Reichenhaller Gesuch nach München übermittelte, zeigte man sich dort auch von dieser Variante wenig begeistert. Einerseits hegte man gegen eine eigene „Kurstiftung“

rechtliche Bedenken. Andererseits wollte man den Bereich der Kurtaxeinnahmen nicht so einfach aus der Hand geben und argumentierte, dass es sich bei diesem Fonds um ein zweckgebundenes Staatsvermögen handle. Dieses müsse korrekterweise dem Finanzministerium zustehen, weshalb auch allfällige Grunderwerbungen vom zuständigen Ministerium getätigt werden müssten.

Damit aber waren entscheidende Gesichtspunkte beim Namen genannt worden, und die einstmalig strikt ablehnende Haltung der Regierung begann sich zugunsten einer wohlwollenden Gesinnung zu verändern, erkannte man doch allmählich die Notwendigkeit, die höchst merkwürdige Rechts- und Organisationskonstellation einer Klärung zuzuführen. Förderlich wirkten sich dabei die Kurgastzahlen aus, die seit Mitte der 1880er Jahre kontinuierlich angestiegen und ab den 1890ern jährliche Sprünge von bis zu 10 Prozent aufwiesen.

Auch der Finanzminister Emil von Riedel (1832-1906), sonst eher zurückhaltend mit entsprechenden Äußerungen, würdigte den volkswirtschaftlichen Nutzen, der sich aus dem Reichenhaller Kurwesen ergeben würde. So beispielsweise würde sich der teure Eisenbahnbau rascher amortisieren durch das enorme Reiseaufkommen an Kurgästen, und einigermaßen kryptisch ließ er wissen: „Unter diesen Umständen erachte ich es an und für sich für eine Aufgabe des Staates, den Interessen des Bades Reichenhall die möglichste Fürsorge angedeihen zu lassen.“

Ein „hocheleganter Prachtbau“ sollte es sein

Letztlich aber war es die seit längerem schwelende „Konversationshaus-Frage“, welche ab dem Jahre 1896 eine bemerkenswerte Eigendynamik verursachte und die weiteren Vorgänge maßgeblich beeinflusste. So etwa legte ein Münchener Architekt im Oktober die Pläne für ein Kurhaus vor, wodurch die Diskussion neu befeuert wurde. Noch im selben Monat trat das Badkomitee zusammen, erörterte die verschiedenen in Frage kommenden Standorte und kam zu dem Schluss, dass nur der Erwerb mehrerer abbruchreifer Villen durch die Stadt den Kurgarten in seiner Größe nicht beschneide. Die auf rund 300 000 Mark veranschlagte Bausumme würde zu 2/3 vom Staat und zu 1/3 vom königlichen Badkommissariat getragen. Eine solche Aussage war freilich von entscheidender Bedeutung, wurde doch damit die maßgebliche Finanzierung durch den Staat signalisiert. Gleichwohl teilte die Stadt mit, keine Mittel für den Grunderwerb aufbringen zu

können. Im November 1897 tagten gemeinsam der Magistrat, das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten und das Badkomitee. Nach rund vierstündiger Sitzung kam man überein, man möge das künftige Konversationshaus inmitten des Kurgartens zur Aufstellung bringen und die erforderliche Versetzung des Gradierhauses aus Mitteln des Kurtax-Fonds finanzieren.

Nun aber trat etwas Unerwartetes ein: Ausgerechnet der Staat konnte sich mit dieser Verbauung des Kurgartens nicht anfreunden und sicherte im Februar 1898 seinerseits den Erwerb von insgesamt vier Villengrundstücken zu. Als Rechtsgrundlage diente Paragraph 17 für die XXIV. Finanzperiode, wonach die Mittel für den als besonders vordringlich erachteten Bau eines Bad Reichenhaller Kurhauses bewilligt worden waren. Tatsächlich erhielt der Bürgermeister Josef Weiß am 13. Mai 1898 ein Telegramm von seinem Amtsvorgänger und nunmehrigen Landtagsabgeordneten Konrad Prosinger mit dem Hinweis: „Soeben Ankauf der 4 Häuser und Bau eines Kurhauses vom Plenum einstimmig angenommen!“

Noch im selben Frühjahr stattete der Finanzminister v. Riedel dem Bad einen Besuch ab, um den für das Haus vorgesehenen Bauplatz zu besichtigen und mit dem beauftragten Architekten, Max Littmann, die Planung zu besprechen. Es sollte, darüber war man sich einig, ein „hocheleganter Prachtbau, eine Zierde unseres Bades“ werden und in dem großen Saal Platz für 1000 Personen bieten. Zudem betonte der Finanzminister, dass ihm bei einem Besuch Bad Reichenhalls vor einigen Jahren die Notwendigkeit eines Konversationshauses bewusst geworden sei. Inzwischen hatte sich bei v. Riedel die Vorstellung verfestigt, wonach das künftige Kurhaus sowie die anderen auf dem Boden des Kurgartens vorhandenen Immobilien der Oberaufsicht der Finanzbehörde zu übertragen seien. Dies beinhaltete freilich die Überlegung, dass das zum damaligen Zeitpunkt noch dem Innenministerium unterstellte Badkommissariat in Zukunft dem Finanzministerium zugeschlagen würde, um zur rechtlichen Vertretung nicht nur für die Kurtaxverwaltung zu werden, sondern auch mit weiterreichenden Befugnissen ausgestattet zu werden.

Im September 1898 kam es, wie geplant, zum Abbruch der vier Villen, wenig später zur Grundsteinlegung des neu zu errichtenden Kurhauses. Inzwischen hatten sich die Staatsministerien des Innern und der Finanzen auf eine gemeinsame Vorgehensweise geeinigt und teilten dies der Regierung von Oberbayern mit: Die Verwaltung der öffentlichen Kureinrichtungen, die sich auf Grund und Boden der Saline befanden,

sollte, ebenso wie die Kurtaxverwaltung, künftighin unter die Aufsicht der Finanzbehörde gestellt werden. In Vertretung vor Ort sollte dies, ebenso wie alle auch weiterhin von Staatsseite zu errichtenden Kurbauwerke, vom königlichen Badkommissär – zugleich exponierter Bezirksamtsassessor in Bad Reichenhall – übernommen werden, der nunmehr ebenfalls dem Finanzministerium unterstand. Zugleich wies man die Salinenadministration an, das Pachtverhältnis über die Kurimmobilien mit 1. Januar 1899 zu lösen und diese Realitäten der Finanzverwaltung zu überweisen. Lediglich die gusseiserne Soleleitung vom Hauptbrunnhaus zum Gradierhaus und von dort bis zum Grabenbach blieb der Salinenverwaltung unterstellt, welche für die Abgabe und Zuleitung der Sole eine Entschädigung aus dem Kurtax-Fonds erhielt.

So unspektakulär, dass die Presse nicht berichtete

Zwei Wochen nach diesen Direktiven erging an den neuen Badkommissär, Alexander von Moreau, die Nachricht, dass diese Verwaltungsänderungen mit 1. Januar 1899 wirksam werden sollten. Im Laufe des Jahres erhielt der Badkommissär ein aus Mitteln der Kurtaxe zu bezahlendes Personal, wogegen in den Jahrzehnten zuvor die Kanzleigeschäfte vom Büro der Bezirksamtssexpositur besorgt worden waren. Ferner stellte man ihm einen Badsekretär zur Seite; auch die Zusammensetzung des Badkomitees sah fortan ein breiteres Spektrum an Vertretern vor. Die im Jahre 1900 neu regulierten Dienstvorschriften regelten den neuartigen Wirkungskreis des Kommissärs, welcher der unmittelbaren Aufsicht der Finanzverwaltung der Regierung von Oberbayern unterstellt wurde. Ihm oblag die volle Verantwortung für die Geschäftsführung und die Aufsicht über das Kurhaus, den Kurgarten, die sonstigen Kureinrichtungen; auch trug er die Fürsorge für die gedeihliche Fortentwicklung des gesamten Kurortes, außerdem die zum Kurbezirk gehörenden Gemeinden Gmain und Karlstein, womit ein enormes Tätigkeits- und Aufgabenfeld einherging.

Mit dem Wirksamwerden der neuen Bäderverwaltung zum 1. Januar 1899 war Bad Reichenhall in den Reigen der königlichen Bäder aufgenommen worden – eine eigentlich konsequente Entwicklung angesichts des Umstands einer bereits seit dem Jahre 1856 bestehenden Kuratel durch das königliche Badkommissariat. Bemerkenswert aber ist, dass niemand diese Aufnahme in den Kreis der staatlichen Bäder hierorts auch so formulierte: Für die Staatsregierung war es eher ein in-

terner Akt, und auch die Stadt dürfte nur unspektakulär in Form neuer Verwaltungsvorgaben für den Badkommissär nachrichtlich in Kenntnis gesetzt worden sein. Jedenfalls fehlt ein entsprechender Schriftverkehr zwischen dem Finanzministerium und der Stadt ebenso, wie man auch einen Hinweis darauf in den Stadtratsprotokollen jener Zeit vergeblich sucht.

Nicht einmal in der örtlichen Presse wurde darüber auch nur eine Silbe verloren. Es ist eher zu vermuten, dass man die Sache – zumindest von Regierungsseite – nicht an die große Glocke hängen wollte. Und von Seiten der Stadt wollte man die Dankbarkeit für diesen Schritt wohl auch nicht überstrapazieren.

In Anwesenheit des Finanzministers Emil v. Riedel fand am 24. Mai 1900 die Eröffnung des Kur- und Konversationshauses statt. Max Littmann hatte im Stil des Neobarock einen Bau der Extraklasse entworfen, und allen war klar, dass dies ohne das Engagement des Staates undenkbar gewesen wäre. Als untrügliches Zeichen dafür prangte fortan das Wappen des Königreichs Bayern demonstrativ sowohl über dem Haupteingang als auch im Innern des großen Saals über dem Podium.

Es gäbe keine Philharmonie, keine Predigtstuhlbahn

Erst allmählich wurde sich auch die Öffentlichkeit darüber klar, was die Weichenstellung 1899 für den Ort bedeutete: In hoher Schlagzahl änderte der Kurgarten sein bis dahin provinzielles Antlitz, indem ein neues Musikpavillon, ein neues Gradierwerk, eine Trink- und Wandelhalle auf baulich höchstem Niveau realisiert wurden, so dass das königliche Bad Reichenhall unmittelbar vor dem Ersten Weltkrieg tatsächlich den Charakter eines Weltbades erlangte. In der Zwischenkriegszeit entstand mit staatlicher Hilfe das „Staatlich-Städtische Bade- und Kurmittelhaus“, 1970 das „Rupertusbad“ und 1988 das „Kurgastzentrum“. Auch bei der Errichtung der „Rupertustherme“ 2005 beteiligte sich der Freistaat Bayern in erheblichem Maße.

Wie der Ort aussehen würde, wäre diese Weichenstellung 1899 unterblieben, lässt sich nur mutmaßen: Vermutlich hätte der Kurort nach den für die spezifische Reichenhaller Gästeklientel so verheerenden Auswirkungen des Ersten Weltkriegs in der Zwischenkriegszeit seinen Charakter als Kurort verloren. Es gäbe keine Therme, keine Spielbank, keinen Kurgarten, keine Predigtstuhlbahn, keine Philharmonie, deutlich weniger Kultureinrichtungen, eine deutlich reduzierte Fußgängerzone, kaum Hotellerie und Gastronomie, deutlich weniger denkmalgeschützte Villen, dafür aber vermutlich ein unspezifisches städtisches Profil. Dass unsere Stadt dann noch genau so attraktiv und lebenswert wäre, darf des Weiteren bezweifelt werden.

Quellen und Literatur:

Stadt Bad Reichenhall, Akten 85-853; Protokollbücher des Stadtmagistrats und des Kollegiums der Gemeindebevollmächtigten 1892 ff.

Anton Körner, 100 Jahre Bad Reichenhall (1800-1900) [= Typoskript], Bad Reichenhall 1960.

Stefan Kantsperger, Die Entwicklung Reichenhalls zwischen 1890 und 1899: Der Weg vom Bad zum Staatsbad, in: Hans-Wolfgang Städtler (Hg.), 100 Jahre Bad Reichenhall, Bad Reichenhall 1990, S. 60-70.

O.Verf., Denkschrift über die staatlichen Bäder in Bayern, o.O. ca. 1912.

Herbert Pfisterer, 75 Jahre „Kurverein“ Bad Reichenhall, in: Heimatblätter 10 / 1983.

„Heimatblätter“, Beilage zu „Reichenhaller Tagblatt“ und „Freilassinger Anzeiger“, gegründet 1920 von Max Wiedemann, Druck und Verlag der „BGL-Medien und Druck GmbH & Co KG“, Bad Reichenhall.